



Breitbandversorgung Münstertal

- a) Vorstellung der Fa. IT Stiegeler GmbH & Co. KG
- b) Ausbau der Breitbandversorgung im Bereich Dietzelbach
- c) Informationen zu weiteren Ausbaugebieten
- d) Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald
- e) Gründung eines Eigenbetriebs Breitbandversorgung

Amt:	Rechnungsamt	Datum: 01.12.2017
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	11.12.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung für die Umsetzung der Breitbandmaßnahme im Bereich Dietzelbach einen Förderantrag zu stellen und eine Ausschreibung vorzubereiten.
2. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zu den weiteren Ausbaugebieten und zum Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Gründung eines Eigenbetriebs Breitbandversorgung vorzubereiten.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Nein Finanzposition:
 Mittel stehen zur Verfügung Kosten:
 Mittel stehen nicht zur Verfügung
 Folgekosten Höhe:

Erläuterungen:

Mit dem Wechsel auf die kommunale Doppik ist keine Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen von Haushaltsresten vorgesehen. Planmittel müssen somit 2018 neu veranschlagt werden.

Sachverhalt:

a) Vorstellung der Fa. Stiegeler IT GmbH & Co. KG

Mit der Fa. Stiegeler IT GmbH & Co. KG wurde im Jahr ein Netzbetriebsvertrag über den Betrieb eines Breitbandnetzes in Münstertal zusammen mit anderen Kommunen (Bad Krozingen, Staufen u.a.) geschlossen.

Der Geschäftsführer, Herr Felix Stiegeler, wird zur Sitzung anwesend sein.

b) Umsetzung der Breitbandmaßnahme im Bereich Dietzelbach

Die Maßnahme im Bereich Dietzelbach war bereits in der Vergangenheit zur Umsetzung einer FTTC Maßnahme vorgesehen und ist Teil des Netzbetriebsvertrages mit der Firma Stiegeler IT Service GmbH & Co. KG (GR 18.05.2015). Bei dieser Maßnahme wird der bestehende Kabelverzweiger (KvZ) mit Glasfaser erschlossen. Für die Strecke bis Kunden wird die bestehende Kupferleitung genutzt.

Die im Jahr 2014 durchgeführte Bedarfserhebung führte nicht zu der für die Förderung notwendige Anzahl an Rückmeldungen, so dass das Projekt zunächst nicht umgesetzt wurde.

Nach Änderung der Förderrichtlinie muss zwar keine Bedarfserhebung mehr für die FTTC Maßnahme durchgeführt werden. Andererseits ist eine Abdeckung mit 50 Mbit/s für mindestens 98 Prozent der zu erschließenden Haushalte Förderbedingung (flächendeckende Versorgung). Aufgrund der Ausdehnung des Versorgungsbereiches kann dies nicht erfüllt werden.

Aufgrund des positiven Interesses von Gewerbebetrieben in diesem Bereich, besteht nun die Möglichkeit zu Umsetzung einer förderfähigen FTTB-Maßnahme. Hierbei werden die Gewerbebetriebe mit einer Glasfaserleitung bis in das Gebäude erschlossen. Als Synergie soll der Gesamtbereich Dietzelbach gleichzeitig mit FTTC erschlossen werden.

Die ermittelten Gesamtkosten betragen nach einer Grobkostenschätzung 112.000 Euro inkl. Trassen auf Privatgrund. Der förderfähige Anteil beträgt 80.100 Euro. Eine mögliche Förderung wurde mit 35.000 Euro angegeben. Die Trassen auf Privatgrund sind ganz oder teilweise von den Anschlussnehmern zu tragen.

Durch die gleichzeitige Erschließung des Kabelverzweigers mit Glasfaser und Nutzung der

bestehenden Kupferleitung (FTTC) kann die Refinanzierung der Maßnahme aus Pächterträgen auf eine breitere Basis gestellt werden. Die Gewerbekunden erhalten einen zukunftsfähigen Anschluss. Auf der Grundlage dieses Teilausbaus besteht die Möglichkeit der eigenständigen Erweiterung des FTTB - Ausbaus auf das Gesamtgebiet.

Die Haushaltsmittel müssen in 2018 bereitgestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, zur Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen, einen Förderantrag zu stellen und die Ausschreibung der Maßnahme vorzubereiten.

(Anlage 1 u. 2)

In der Sitzung vom 24.07.2017 wurden im Zusammenhang mit der weiteren Vorgehensweise Planungsaufträge an die Badenova vergeben.

c) Informationen zu weiteren Ausbaugebieten

Ausbau der Bereiche Dietzelbach u. L 123 (saniert) (Cluster 2), sowie L 123 (Cluster 1)

Wie oben beschrieben, soll der Bereich Dietzelbach in einem Teilausbau erschlossen werden, so dass eine Gesamterschließung zunächst nicht zum Tragen kommt. Der Teilbereich der L 123, der bereits in früheren Jahren saniert wurde, muss eventuell später nachgezogen werden, da sich weitere Baustellen entlang der L 123 als schwierig erweisen könnten.

Ebenso verhält es sich mit den Teilbereich des Cluster 1 (Belchenstraße, Breitmatte bis Bahnübergang, Wogenbrunn etc.) die nicht Teil der aktuell beschiedenen Mitverlegungsmaßnahme sind. Baumaßnahmen im Bereich der Ausweichstrecke dürften sich als schwierig erweisen. Eventuell bietet sich jedoch die Möglichkeit kleinere Teilmaßnahmen zu bilden und hier eine Förderung zu beantragen.

In den Grobkostenschätzungen sind auch die Kosten für die Hausanschlüsse enthalten, die ganz oder teilweise durch die Hauseigentümer zu tragen sind.

(Anlagen 3-6)

Breitbandausbau entlang der L 130 (Leerrohr)

Die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Leerrohrs entlang der L 130 für eine FTTC Erschließung ist noch nicht durchgeführt worden.

Breitbandausbau Obermünstertal

Gemäß dem Beschluss in der Sitzung vom 24.07.2017 sollte das Obermünstertal durch einen FTTC-Ausbau erschlossen werden. Im Rahmen der Prüfung der Förderfähigkeit der Maßnahme wurde festgestellt, dass keine flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/s möglich ist, da die Versorgungsbereiche der Kabelverzweiger (KvZ) zu groß sind. Auf dieser Grundlage wird es äußerst schwierig sein eine Förderung zu erhalten.

Es wird empfohlen einen FTTB-Ausbau entlang der Haupttrasse (L 123) vorzunehmen und die KvZ für eine FTTC-Versorgung mit zu erschließen. Mit dieser Vorgehensweise bestünde die Möglichkeit nicht oder nur sehr schlecht erschlossene Gebiete, je nach Bedarf, mit gesonderten Maßnahmen anzubinden. Das Vorgehen müsste mit der Förderbehörde besprochen werden.

Kosten hierfür werden derzeit ermittelt.

Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme ist eine Anbindung an den zentralen PoP (Point of Presence) am Bahnhof.

(Anlage 7)

Breitbandmitverlegungsmaßnahme in der L 123, PoP (Point of Presence) am Bahnhof

Die Planungen bezüglich der Mitverlegungsmaßnahme beidseitig der L 123 werden weiter konkretisiert. Als nächster Schritt wird ein Angebot für die Mitverlegung bei einem der Leitungsträger angefordert. Ebenso werden die Planungen für den PoP am Bahnhof vorangetrieben. Der PoP dient als Vermittlungsstelle zwischen dem überregionalen Internetanschluss über die SWEG-Trasse und den lokalen Hausanschlüssen.

Die Verzögerung im Baubeginn machen es notwendig, die Frist für Maßnahmenbeginn für die bereits bewilligte Förderung nochmals zu verlängern.

Da es geplant ist, nicht nur Leerrohrinfrastruktur zu schaffen, sondern die Bürger auch Internetdienstleistungen zu versorgen wird Herr Felix Stiegeler, Geschäftsführer der Stiegeler IT das weitere Vorgehen nach Herstellung der FTTB-Hausanschlüsse zu erläutern.

d) Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald

Der landkreisweite Breitbandausbau wird ab dem Jahr 2018 vom in der Gründung befindlichen Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald vorangetrieben. Einige Gemeinden haben entsprechende Beitrittsbeschlüsse in ihren Gremien bereits gefasst. Zum einen soll der Landkreisbackbone gebaut werden, um allen Städten und Gemeinden einen Zugang zu überregionalen Glasfasersträngen zu ermöglichen, aber auch FTTB-Ortsnetzplanungen erstellt und umgesetzt werden. Auch für Münstertal sind weitere Backboneanschlüsse geplant.

Aufgrund der vertraglichen Bindung mit dem jetzigen Netzbetreiber ist es der Gemeinde Münstertal wohl momentan nicht möglich, diesem Zweckverband beizutreten. Inwiefern Kooperationen denkbar sind, muss im Einzelfall geprüft werden. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit könnte eine Übertragung der Aufgabe an den Zweckverband erfolgen.

e) Gründung eines Eigenbetriebs Breitband der Gemeinde Münstertal

Bisher wurden die Planmittel für Breitbandmaßnahmen im Haushalt der Gemeinde Münstertal unter Unterabschnitt 7910 „Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr“ geführt. Aus Gründen der Transparenz ist es geplant, den Ausbau der Breitbandversorgung im Rahmen eines Eigenbetriebes zu führen. Eine automatische Quersubventionierung im Rahmen der künftigen Teilhaushalte ist somit nicht möglich. Ebenso hat der Eigenbetrieb eine eigene Möglichkeit der Kreditaufnahme. Auch eine spätere Herauslösung, z.B. durch einen Beitritt zum Zweckverband des Landkreises, wäre somit mit geringem Aufwand möglich.

Aus diesen Gründen spricht sich die Verwaltung dafür aus, die Gründung eines Eigenbetriebes Breitband ab dem Jahr 2018 vorzusehen. Eine entsprechende Beschlussfassung wird dann für eine der nächsten Sitzungen vorbereitet.

Anlagen:

Anlage 1__Grobkostenschätzung_Münstertal_Camping_Gewerbe

Anlage 2 Plan_Muenstertal_Anbindung_Camping NICHT ÖFFENTLICH!

Anlage 3_Grobkostenschätzung_Münstertal_Cluster_2
Anlage 4 Plan_Muenstertal_FTTB_Cluster_2 NICHT ÖFFENTLICH!
Anlage 5_Grobkostenschätzung_Münstertal_Cluster_1
Anlage 6 Plan_Muenstertal_FTTB_Cluster_1 NICHT ÖFFENTLICH!
Anlage 7 Plan_Muenstertal_FTTC_Cluster_5_6 NICHT ÖFFENTLICH!